

Juni 2023

STIPENDIEN UND AUSBILDUNGS- DARLEHEN

Departement für Volkswirtschaft
und Bildung
Sektion Stipendien und
Ausbildungsdarlehen

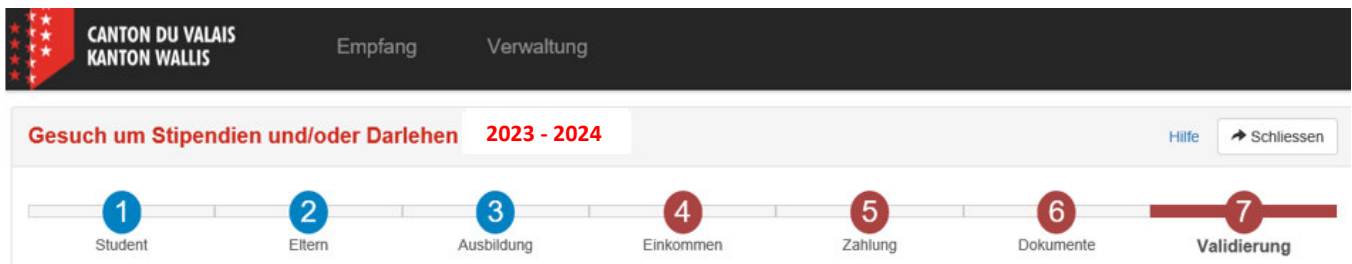
2023/2024



Die Finanzierung einer Ausbildung obliegt an erster Stelle den Eltern, subsidiär den anderen gesetzlichen Verantwortlichen und dem Gesuchsteller selber.

Wenn die finanziellen Mittel der vorerwähnten Personen nicht ausreichen, werden durch den Staat Ausbildungsbeiträge gewährt.

VIRTUELLER SCHALTER



Der virtuelle Schalter **eBourse** bietet folgende Leistungen:

- **Für Gesuche um Ausbildungshilfe (Stipendien und Ausbildungsdarlehen):**

- **Online Eingabe und Übermittlung des Gesuchs**
(nur das Validierungsdokument mit den Originalunterschriften muss in Papierform per Post übermittelt werden)
- Information per E-Mail bei jeder Statusänderung
- Abrufung des Gesuchsstatus steht immer zur Verfügung
- Aufforderung zusätzlicher Informationen und Unterlagen für die Berechnung
- Antrag/Übermittlung der Dokumente und Zusatzinformationen
- Kommunizieren der Entscheide und des Berechnungsdetails
- **Vereinfachte Erneuerung der Gesuche in den Folgejahren**

- **Für Personen, die Ausbildungsdarlehen bezogen haben:**

- Einsichtnahme des aktuellen Kontostandes
- Einsichtnahme des aktuellen Vertrages (jährliche Amortisation und Zinsen) am aktuellen Datum
- Einsichtnahme der Mahnungen, Zahlungsbefehle und Termine für Rückzahlungs- und Zinsrechnungen
- Einsichtnahme der Steuerbescheinigung
- Einsichtnahme der Zinsrechnung
- Einsichtnahme der Studienabschlussrechnung



KONDITIONEN

Beitragsberechtigte Personen



Folgende minder- oder volljährigen Personen, die ihren **stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Wallis** haben, können ein Gesuch für ein Stipendium und Ausbildungsdarlehen stellen:

- **Schweizer/innen;**
- **Europäer/innen** im Besitz einer **Niederlassungsbewilligung B oder C;**
- **Nichteuropäer/innen** im Besitz einer **Niederlassungsbewilligung B oder C** seit mindestens **5 Jahren;**
- Personen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung B oder F, welcher den **Flüchtlingsstatuts** erwähnt.

Stipendienrechtlicher Wohnsitz



Der **stipendienrechtliche Wohnsitz** ist der **Kanton Wallis**, wenn Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie sind minderjährig und Ihre Eltern haben ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Wallis;
- Ihre Eltern wohnen im Kanton Wallis, Sie sind volljährig und hatten Ihren zivilrechtlichen Wohnsitz **durch finanzielle Unabhängigkeit** nicht länger als zwei Jahre in einem anderen Kanton;
- Ihre Eltern wohnen im Ausland, aber Ihr Heimatort ist im Kanton Wallis und Ihre Ausbildung findet in der Schweiz statt;
- Ihnen wurde ein Vormund zugeteilt und die zuständige Vormundschaftsbehörde befindet sich im Kanton Wallis;
- Sie haben nach Ihrer 1. Ausbildung mindestens zwei Jahre ohne Unterbruch im Kanton Wallis gelebt. Eine berufliche Tätigkeit erlaubte es Ihnen, während dieser Zeit finanziell unabhängig zu sein.

EINREICHUNG DER GESUCHE

Die Gesuche für Ausbildungsbeiträge müssen jährlich erneuert werden!

Die Gesuche für das Ausbildungsjahr 2023/2024 können ab dem **1. Juli 2023** folgendermassen eingereicht werden:

- **Online, mit dem virtuellen Schalter**
- **per Post, mit dem offiziellen Formular 2023/2024,**
an die Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen. *(Das Formular ist ab dem 1. Juli 2023 auf unserer Internetseite erhältlich)*

Die Gesuche müssen innert folgenden Fristen eingereicht werden:

- **bis zum 31. Dezember 2023** für das gesamte Schuljahr oder für das Herbstsemester;
- **bis zum 30. April 2024** für das Frühlingssemester

KONTAKTIEREN SIE UNS

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Verwaltungs- und Rechtsdienst für juristische Bildungsangelegenheiten
Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen
Postfach 629
Planta 1
1951 Sitten

**Öffnungszeiten Schalter
und Telefondienst
08h30 - 11h30**

Telefon : 027/ 606 40 85
E-Mail : bourses-formations@admin.vs.ch
Internet : www.vs.ch/stipendien

